



Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung (SBV) am Bewerbungs- und Einstellungsverfahren

Veröffentlichung Stellenausschreibung durch die Personalabteilung (GB 2) /Pflegedirektion und Meldung der Ausschreibung an SBV		
SBV leitet diese an die Agentur für Arbeit / Rückmeldung ob passende Bewerber vorgeschlagen werden		
Einstellende Stelle informiert die SBV unmittelbar über eingegangene Bewerbungen – SBV informiert über eine mögliche Beteiligung der SBV		
Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens:		
Schwerbehinderung ab <ul style="list-style-type: none"> GdB 50 und mehr Gleichstellung ab GdB 30 – 40 = auf Antrag einem Schwerbehinderten gleichgestellt (Agentur für Arbeit) 	Behinderung GdB 20 – 40 (ohne Gleichstellung der Agentur für Arbeit)	Kein Grad der Behinderung (GdB)
Bewerbungen schwerbehinderter und/oder gleichgestellter Menschen liegen vor	Bewerbungen behinderter Menschen liegen vor	Keine Bewerbungen von Menschen mit Behinderung liegen vor
Einstellende Stelle schickt Gesamtübersicht (Liste) aller Bewerbungen an SBV und die Stellenanzeige	Einstellende Stelle schickt Gesamtübersicht (Liste) aller Bewerbungen an SBV	Einstellende Stelle gibt Mitteilung/Meldung an SBV, dass <u>keine Bewerbungen von Menschen mit Behinderung vorlagen</u>
SBV sichtet die zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen aller Bewerber/Innen mit und ohne Behinderung	SBV sichtet die zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen aller Bewerber/Innen mit und ohne Behinderung	Keine weitere Beteiligung der SBV erforderlich
Gemeinsame Absprache über die Einladung zum Vorstellungsgespräch	SBV spricht Empfehlungen über die Einladung zum Vorstellungsgespräch aus	Keine weitere Beteiligung der SBV erforderlich
Gemeinsame Terminfindung für die Vorstellungsgespräche	Keine weitere Beteiligung der SBV erforderlich	Keine weitere Beteiligung der SBV erforderlich
Einladung zum Vorstellungsgespräch durch die einstellende Stelle	Keine weitere Beteiligung der SBV erforderlich	Keine weitere Beteiligung der SBV erforderlich
Vorstellungsgespräche Die SBV nimmt i. d. R. an <u>allen Gesprächen teil (Bewerbern mit und ohne Behinderung)</u>	Keine weitere Beteiligung der SBV erforderlich	Keine weitere Beteiligung der SBV erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung an der Entscheidungsfindung über die einzustellende Person Kopie des begründeten Einstellungsantrages an SBV Übermittlung an SBV: Einstellungsantrag zwecks Unterschrift der SBV(bei Neueinstellung) 	Übermittlung an SBV: Einstellungsantrag zwecks Unterschrift der SBV(bei Neueinstellung)	Übermittlung an SBV: Einstellungsantrag zwecks Unterschrift der SBV(bei Neueinstellung)
Umgang mit Initiativbewerbungen von Menschen mit Behinderung	Unmittelbar nach Eingang der Bewerbung ist SBV zu informieren und die Unterlagen ihr zukommen zu lassen	Gemeinsame Absprache wie hier weiter zu Verfahren ist



Infoblatt Schwerbehindertenvertretung 04/2021
 - Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
 R. Beuschel / H. Beuschel
 ZOM A1.0.145/146
 Tel. 201-55022 / 55024